

**Beschluss:**

1. Dem Bedarf für ein überregionales jugendkulturelles Zentrum im Umgriff des Neubaugebiets Botanikum, Stadtbezirk 10, Moosach, wird zugestimmt.
2. Dem Flächenbedarf mit einer Grundstücksfläche von 3.750 m<sup>2</sup> zur Realisierung eines überregionalen jugendkulturellen Zentrums wird zugestimmt.
3. Dem Betrieb der Räumlichkeiten für ein überregionales jugendkulturelles Zentrum wird zugestimmt.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Umgriff des Aufstellungsbeschlusses Nr. 2165 durch geeignete Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche auf der im Schemaplan gekennzeichneten Fläche (siehe Anlage 4) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein überregionales jugendkulturelles Zentrum mit Erschließung von der Feldmochinger Straße zu schaffen.
5. **Die derzeit im Botanikum bestehenden Atelierflächen sollen so lange wie möglich genutzt werden können.**  
**Es soll geprüft werden, inwieweit auf dem Gelände des geplanten jugendkulturellen Zentrums auch Atelierflächen geschaffen werden können.**  
**Für die Bestandskünstler\*innen der derzeit bestehenden Ateliers soll die Möglichkeit bestehen, sich auf die neu entstehenden Ateliersflächen zu bewerben.**
6. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Rahmen der vorgesehenen einvernehmlichen Umlegung die Verfügbarkeit der erforderlichen privaten Flächen sicherzustellen.

7. Das Kommunalreferat wird gebeten, in seiner Rolle als Bauherr gemäß dem Münchner Facility Management in Zusammenarbeit mit dem Baureferat und im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt zu gegebenem Zeitpunkt die Planungen für das überregionale jugendkulturelle Zentrum zu übernehmen.
8. Das (vorläufige) Nutzerbedarfsprogramm für das überregionale jugendkulturelle Zentrum wird durch das Sozialreferat in enger Kooperation mit dem Kommunalreferat erarbeitet und zur Wahrung der Geschlechtergerechtigkeit entlang der drei vom Stadtrat beschlossenen Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern und für die Arbeit mit LGBTIQ\*-Jugendlichen entwickelt und entsprechend verschriftlicht. Das Sozialreferat wird das abgestimmte Nutzerbedarfsprogramm dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.
9. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für das überregionale jugendkulturelle Zentrum einen Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten und dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.  
Die notwendigen zusätzlichen Ressourcen hierfür werden zum gegebenen Zeitpunkt zum Eckdatenbeschluss angemeldet.
10. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme des überregionalen jugendkulturellen Zentrums ein Trägersauswahlverfahren zur Trägervergabe durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Das Auswahlkriterium geschlechtsspezifische, geschlechtergerechte, gleichstellungsorientierte Arbeit ist dabei seitens der Bewerbenden differenziert auszuführen.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04040 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN – rosa

Liste vom 27.04.2018 **bleibt aufgegriffen.**

12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05052 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Haimo Liebich vom 28.02.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
  
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft die Vollversammlung des Stadtrats.